2. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 3
„Rustal“
der Gemeinde Wohnste

Aufgrund des § 1 Absatz 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Wohnste diese 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rustal“ bestehend aus folgenden 3 Paragraphen als Satzung beschlossen.

§ 1
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser 2. Änderung umfasst die Flurstücke 45/15, 45/17, 45/18, 45/19 45/20 45/21, 45/22, 45/23, 45/24, 45/25, 45/26, 45/27, 45/28, 45/29, 45/30, 45/31, 45/32, 45/35 45/38, 45/40, 45/41 und 45/42 der Flur 6 in der Gemarkung Wohnste, mithin alle Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 „Rustal“.

§ 2
Änderung der Festsetzung

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung wird die Geschossflächenzahl von 0,2 einheitlich auf 0,35 festgesetzt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) in Kraft.

Wohnste, den 18.09.2000

Gemeinde Wohnste

Klindworth
Bürgermeister

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor- / umstehende ~~Abschrift~~ / Ablichtung (... Seite) mit der vorgelegten Urschrift / ~~Ausfertigung~~ übereinstimmt / enthält.

~~Abschrift / Ablichtung~~ der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rustal“

Die Beglaubigung wird nur für ... erteilt.

-/-

Siltensen, den 16.11.2000
SAMTGEMEINDE SITTENSEN
Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrag

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.07.2000 die 2. Änderung des Bebauurgsplanes Nr. 3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 20.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Wohnste, den 20.07.2000
Klindworth

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Samtgemeinde Sittensen.

Sittensen, den 10.07.2000

Tiemann

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.07.2000 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 31.07.2000 bis 01.09.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wohnste, den 04.09.2000
Klindworth

Satzungsbeschluß
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.09.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Wohnste, den 18.09.2000
Klindworth

Inkrafttreten
Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist gemäß § 10 Abs. 3 am 15.10.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Wohnste, den 16.10.2000
Klindworth

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Wohnste, den _____

Klindworth

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Wohnste, den _____